

Antrag Z9

auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

An den
Präsidenten der
Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Straße 30
50668 Köln

200,00 EUR
Verwaltungsgebühr
fällig mit Antragstellung

Anlage: **Aktueller Nachweis über den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO**

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	Staatsangehörigkeit
Bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar Tel.: Fax: E-Mail:
Bisherige Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	
Safe-ID DE.BRAK.	

Ich bin bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer

Als Rechtsanwalt gem. § 4 BRAO

Als Syndikusrechtsanwalt gem. § 46 II BRAO

und beantrage als Folge der Verlegung meines Kanzleisitzes die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Köln.

Ich bin berufshaftpflichtversichert bei der Versicherung unter der Versicherungsschein-Nr.

Aktueller Nachweis über den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO, der meine Kanzleianschrift im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln ausweist, ist im Original beigelegt/wird nachgereicht.

Ergänzend beziehe ich mich auf die Angaben in dem beiliegenden Fragebogen.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Kanzleiverlegung

beibehalten.

nehmen in

(Straße, Hausnummer, Ort)

Meine Kanzlei als niedergelassener Rechtsanwalt habe ich eingerichtet in:

(Kanzleibezeichnung, Straße, Hausnummer, Ort)

.....

bei

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.:

FAX:

E-Mail:

Mobil:

Hinweis:

Gem. § 31 BRAO werden u. a. die Angaben zum Kanzleisitz und zur Zweigstelle einschließlich der Telekommunikationsdaten veröffentlicht.

Meine Kanzlei als Syndikusrechtsanwalt habe ich eingerichtet in:

(Firma/Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.:

FAX:

E-Mail:

Mobil:

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen

Ich unterhalte eine Zweigstelle in:

.....

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.:

FAX:

E-Mail:

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Zu den weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Ort und Datum

Unterschrift

Fragebogen

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgegebene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Fragen	Erläuterungen	Antworten
1	Schwebt gegen Sie ein - anwaltsgerichtliches Verfahren, - Verfahren wegen Widerruf der Zulassung, - sonstiges Verfahren gem. § 112a BRAO (z. B. im Zusammenhang mit einem Fachanwaltsantrag).	Bitte geben Sie ggf. die Stelle oder das Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie alle Aktenzeichen an.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gericht/STA AZ
2	Wollen Sie nach Ihrer anderweitigen Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben oder übernehmen?	§ 56 Abs. 3 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Fremdsprache? Angaben werden ggf. veröffentlicht	Angaben zur Fremdsprache:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 u. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 u. 2 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und im Verzeichnis der Rechtsanwaltskammer Köln (www.rak-koeln.de) sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Rechtsanwaltsverzeichnis im Internet (www.rechtsanwaltsregister.org) veröffentlicht werden (§ 31 BRAO).

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **200,00 Euro** habe ich am durch Überweisung auf das nachfolgende Konto der Rechtsanwaltskammer Köln entrichtet:

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE71 3705 0198 0006 6627 46
BIC: COLSDE33XXX

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

1. Der Antrag auf anderweitige Zulassung ist an die Rechtsanwaltskammer Köln zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.
2. Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt im Kammerbezirk eine Kanzlei einrichten. Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO ist auch das Errichten einer Zweigstelle zulässig. Dies muss der Rechtsanwaltskammer unverzüglich angezeigt werden. Die Einrichtung einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen.
3. Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrags und eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen, dass Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gehindert sind.
4. Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € abzuschließen.

Bitte legen Sie einen aktuellen Versicherungsnachweis gem. § 51 BRAO, der Ihre Kanzlei anschrift im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln ausweist, vor.
5. Die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer wird wirksam mit der Aushändigung bzw. mit der Übersendung der Urkunde, was der Rechtsanwaltskammer durch Rücksendung des Empfangsbekanntnisses (§ 14 BORA) unverzüglich nachzuweisen ist.

Merkblatt für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft - Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit -

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.11.1992 - NJW 1993, 317 - wurden die Voraussetzungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei gleichzeitiger Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit neu definiert. Voraussetzung für die Vereinbarkeit ist, dass Sie **rechtlich und tatsächlich** in der Lage sind, neben Ihrer weiteren beruflichen Tätigkeit den Anwaltsberuf auszuüben.

Eine Unvereinbarkeit liegt nach der ständigen Rechtsprechung vor, wenn die tatsächliche Möglichkeit nicht gegeben ist, den Anwaltsberuf in einem, wenn auch beschränkten, so doch irgendwie nennenswertem Umfang auszuüben. Eine geringfügige Möglichkeit, sich als Rechtsanwalt zu betätigen, reicht nicht aus (BGHZ 33, 266, 268; BGH, Beschl. v. 17.12.1990 - BRAK-Mitteilungen 1991, 102). Diese Rechtsprechung ist vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 04.11.1992 ausdrücklich gebilligt worden.

Ob ein Rechtsanwalt tatsächlich in der Lage ist, den Anwaltsberuf in nennenswertem Umfang auszuüben, bestimmt sich danach, inwieweit im Einzelfall die durch die anderweitige Inanspruchnahme bedingten Grenzen seiner Arbeitskraft ihm noch eine ordnungsgemäße Betätigung als Anwalt von mehr als nur unerheblichem Umfang gestatten. Dies ist anzunehmen, wenn der Rechtsanwalt über seine Dienstzeit hinreichend verfügen kann, während seiner Dienststunden nicht nur in Ausnahmefällen zu erreichen ist und die zu überwindende Entfernung zwischen Kanzleiort und Beschäftigungsort zu keinen erheblichen Erschwernissen für die Ausübung des Anwaltsberufs führen (BGHZ 71, 138, 142).

Ferner müssen Sie nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vom 09.11.2009 (AnwZ (B) 83/08, BRAK-Mitt. 2010, S. 29) rechtlich in der Lage sein, die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben. Hierzu legen Sie dem Zulassungsantrag bitte eine **Kopie Ihres Anstellungsvertrages, eine Stellenbeschreibung sowie eine unwiderrufliche Einverständnis- und Freistellungserklärung Ihres Arbeitgebers** entsprechend dem nachfolgenden Muster bei:

Zu dem Antrag des/der... auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit unwiderruflich unser Einverständnis,

- dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte/Angestellter den Beruf als Rechtsanwalt ausüben, insbesondere während Ihrer Arbeitszeit Schriftsätze verfassen, E-Mails schreiben und Telefonate führen dürfen,
- dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder nach der Gebührenordnung oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,
- dass Sie sich auch während der Dienststunden zur Wahrnehmung etwaiger anwaltlicher Termine und Besprechungen jederzeit von Ihrem Dienstplatz entfernen dürfen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Terminen kollidieren.

Sofern Sie Ihre Kanzlei in den Räumen Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die anwaltlichen Berufspflichten, insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung, gewahrt werden.

Sofern Sie als Syndikus Ihre Kanzlei in Ihrer Wohnung einrichten wollen, ist Ihre jederzeitige Erreichbarkeit, die Entgegennahme von Zustellungen und das Tätigwerden in Eilfällen sicherzustellen.